

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 13. April 1867.

N^o 15.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ueber die Besoldung des Volksschullehrers. *)

Von Seminardirektor Kettiger.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Angelegenheit der Besoldung des Volksschullehrers seit längerer Zeit in einem großen Theil von Kantonen sich einer Entwicklung nach dem Bessern zu erfreut. Dessen ungeachtet fehlt noch viel zum Guten. Daher mag eine Beleuchtung der Besoldungsfrage in diesen Blättern an ihrem Platze sein, und wir schreiten um so unbedenklicher zu einer solchen, als nach unserer innigsten Ueberzeugung die Frage so lange zu ihrem befriedigenden Abschlusse nicht gelangen wird, so lange nicht gewisse Prinzipien und zwar Prinzipien, die eben in dieser Abhandlung sollen erörtert werden, zur Durchführung kommen.

Wir richten die Aufmerksamkeit des Lehrers zunächst auf drei Punkte.

- 1) Wie groß soll die Besoldung des Volksschullehrers sein? 2) Aus welchen Quellen soll sie fließen? 3) Worin soll die Besoldung bestehen?

I. Wie groß soll die Besoldung des Volksschullehrers sein?

Die Klage über die Kargheit der Lehrerbefoldungen war lange schon und ist zum großen Theile jetzt noch eine allgemeine. Wir vernehmen dieselbe nicht nur in der Schweiz, die als Republik mit hohen Befoldungen überhaupt zurückhaltend ist, — auch der Lehrerstand in der Monarchie thut Nothschrei um Nothschrei darüber, daß seine Befoldung ihn höchstens

vor Hunger schütze, ihm dagegen keine Beruhigung für das Alter gewähre, daß sie ihm vielmehr Darben im höhern Alter in sichere Aussicht stelle.

Die Thatsache der Allgemeinheit dieser Klagen ist dann um so bedauernswerther und um so trostloser, wenn der niedere Stand der Befoldungen grundsätzlich will festgehalten werden; wenn diejenigen, welche helfen könnten und helfen sollten, Beruf und Thätigkeit des Lehrers gering oder doch unterschätzen, wenn sie sogar dafür halten, es sei an dem, was bis jetzt dargereicht worden, schon zu viel, geschweige, daß Gründe vorlägen, welche Aufbesserung rechtfertigen oder etwa gar dringend verlangen. Zum Glück und zum Troste des Lehrerstandes ist eine solche Anschauungsweise nirgends in der Schweiz die allgemein herrschende, vielmehr zeigt sie sich — das muß zur Ehre des Volkes gesagt werden —, wenn sie auch hie und da zu Tage treten mag, als vereinzelt. Es leuchtet nun aber ein, daß gerade in der Allgemeinheit der Klage der nächste Grund liegt dafür, weshalb eine erkleckliche Aufbesserung auf so nachhaltige Schwierigkeiten stößt; denn gar zu gerne pflegen die hier maßgebenden Mächte der Forderung auf bessere Honorirung des Lehrerstandes entweder den allgemeinen Gebrauch, oder das Herkommen oder einfach das „non possumus“ anstatt anderer Gründe entgegen zu halten. Indes liegen doch beruhigende Zeichen dafür vor, daß die ökonomische Stellung des Standes in der Zukunft sich billiger und gerechter Berücksichtigung auch da werde zu erfreuen haben, wo sie eine solche bis dahin weniger gefunden. Wir lassen daher diese Seite der Sache liegen und wenden uns unmittelbar an die Frage: **Wie hoch?**

*) Nach einer Abhandlung im Seminarprogramm von 1863.

Die Beantwortung dieser Frage verlangt aber Rücksichtnahme auf so mancherlei Verhältnisse und gestaltet sich, je nachdem diese oder jene Umstände vorwalten, so manigfach und so verschieden, daß es wenn nicht unmöglich, doch immerhin sehr schwierig ist, Durchschnittsangaben in Zahlen zu machen. Denn es liegt auf der Hand, daß Stadt und Land, größere Stadt und kleinere Stadt, fruchtbare oder unfruchtbare Gegend, industrielle oder landwirtschaftliche Umgebung, große oder geringe Schülerzahl, Wohlhabenheit oder Armut der Schulgenossen, Alter und Erfahrung des Lehrers u. A. m. mancherlei und ganz berechnete Modifikationen in der Besoldung in sich schließen können. Der Lehrer in der Stadt, zumal in der größern Stadt, wird nothwendiger Weise und schon aus dem Grunde besser müssen besoldet werden, weil, um es mit einem Worte zu sagen, in der Stadt theurer zu leben ist. Der Volksschullehrer in Genf und Basel, in Luzern und St. Gallen, in Lausanne und Neuenburg kann mit einer Besoldung, die für den Landtschullehrer eine anständige, ja eine rühmliche mag genannt werden, schlechterdings nicht auskommen, während es wiederum den Schulgenossen und dem Staate unmöglich würde, für den Lehrer vom Lande die Besoldung des Stadtschullehrers aufzubringen. Außer dem Gegensatz von Stadt und Land begründen noch andere der vorhin angeführten Umstände zum Theil nicht minder wesentliche Unterschiede in der Besoldung.

Geht aus dem Gesagten hervor, daß die Besoldungen des Volksschullehrers wenigstens nach ihrer Maximalgrenze hin nicht allgemem gültig und gleichmäßig können fixirt werden, so stehen der Festsetzung einer Minimalgrenze weniger Hindernisse im Wege. Wenn wir dessen ungeachtet, die bestimmte Summe hier nicht nennen, unter welche unseres Erachtens das Minimum eines Lehrers nicht sinken sollte, so unterlassen wir das nicht aus dem Grunde, weil wir etwa glaubten, mit einem Vorschlage nicht ausrücken zu dürfen, d. h. weil wir etwa die Forderung für eine unbillige oder maßlose hielten; vielmehr drücken wir die Summe deshalb nicht in einer Zahl von Franken aus, weil wir uns die Besoldung auch nicht ausschließlich in Geld bestehend denken und weil wir überdies dafür halten, eine Fixirung in Geldsummen könne bei der großen Beweglichkeit und Veränderlichkeit des Geldwerthes jeweilen nur für verhältnißmäßig kurze Zeiträume maßgebend sein. Will

es sonach auch für den Minimalansatz nicht zur Hand sein, die Forderung in eine arithmetische Formel zu gießen, so möchten wir doch keineswegs an der Frage vorbeigehen, ohne ziemlich feste Anhaltspunkte und sichere Maßstäbe geboten zu haben. Demgemäß sagen wir: Der Lehrer muß so besoldet sein, daß er in gesunden und kranken Tagen sich und seine Familie in der Art des gebildeten Mittelstandes seiner Gemeinde zu nähren, zu kleiden, mit Obdach zu versehen und die Kinder in eben dieser Art zu erziehen im Stande ist; alles freilich unter der Voraussetzung, daß in seinem Hauswesen häuslicher Sinn und Sparsamkeit obwalten, dies jedoch nicht in dem Grade, daß er gehindert wäre, seinen geistigen Bedürfnissen und seiner Fortbildung die unumgänglich nothwendigen Opfer zu bringen. Zugleich nehmen wir keinen Anstand, es auszusprechen, der Lehrer der Gemeinde sollte so gestellt werden, daß zwischen seiner Besoldung und derjenigen anderer Beamten, von welchen weniger an Bildung und Thätigkeit gefordert wird, als von ihm, kein so wesentlicher Abstand bestehe, wie das in vielen Fällen bis dahin stattgefunden. Hieraus ergibt sich, daß wir keineswegs unbescheiden hoch hinaus wollen. Und es ergibt sich das noch um so satisfamer, wenn wir beifügen, daß wir absichtlich vom Beamten und nicht etwa vom Handwerker oder Gewerksmann oder gar vom Angestellten bei größern industriellen Unternehmungen reden. Denn wollten wir die ökonomische Lage aller dieser in Betracht ziehen, so würden sich Summen ergeben, deren Verwendung für die Honorirung des Arbeiters in der Schule noch lange nicht bevorsteht. Wir sagen abermals absichtlich: „noch lange nicht bevorsteht.“ Unsere bestimmte Ueberzeugung geht nämlich dahin, daß von jetzt an bis in 80 Jahren der Lehrer um eben so viel besser bezahlt sein wird, als er heute höher besoldet ist gegenüber einer Zeit, die um 80 Jahre hinter uns zurückliegt. Und zu jener Besserstellung wird der Lehrerstand sicher, wenn auch nur allmählig gelangen. Er wird dazu gelangen, ohne daß er allstets mit widerstrebenden Mächten im Kriege zu liegen braucht, schon aus dem Grunde, weil unsere Zeit je länger je allgemeiner sich von jenen Tagen entfernt, da, wie ein englischer Staatsmann und Nationalökonom einst sagte, einem Herrn zehn Arbeiter nachliefen, während sie mit schnellen Schritten solchen Zuständen entgegenrückt, wo in der Regel

ein Herr zehn Arbeiter sucht. Die Umstände selber werden unwiderstehlich zu der jeweiligen für billig und nothwendig erachteten Besserstellung führen. Und wohlgemerkt: „Die Umstände sind stärker als die Menschen.“

Wir dürfen daher es als Zeichen von obwaltender staatsmännischer Einsicht sowohl, als von einem richtigen Blicke in den Geist der Zeit und die Entwicklung der sozialen Lebensverhältnisse taxiren, wenn wir die Gesetzgeber eines Landes und zwar vereint mit den Initiativbehörden so dringende Fragen, wie die Honorirung der Volksschullehrer und Jugend-erzieher rechtzeitig in angelegentliche Erwägung nehmen und bemüht sehen, die Minimalansätze in erkledlicher Weise festzustellen. Eine Rücksicht sollte dabei nie außer Acht gelassen werden, die nämlich, daß mit den höhern Dienstjahren dem verdienten Lehrer auch Gehalts-, d. h. Alterszulagen in Aussicht gestellt werden.

Es müßte sehr interessant sein, hier zusammengestellt zu sehen, nicht nur, was in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren im schweizerischen Vaterlande, sondern was auch in andern Ländern hinsichtlich der ökonomischen Besserstellung des Lehrpersonal's theils angestrebt, theils auch erreicht worden ist. Mehrere Kantone haben im Sinne der Beschwichtigung der früher allgemein gehörten Klage sehr ausgiebige Schritte gethan. Basel, Genf, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und Baselland sind am weitesten gegangen, andere Kantone, wie Glarus, Appenzell a. Rh., St. Gallen, Aargau und Solothurn, sehr merklich nachgerückt. Der Raum der Lehrerzeitung gestattet nicht, daß hier umfassende statistische Angaben gemacht werden. Es dürfen aber dieselben auch umgangen werden, da der Jahrgang 1864 der Zeitung in wirklich verdienstlicher Weise möglichst vollständige Angaben in den zahlreichen „Beiträgen zur Statistik des Volksschulwesens“ den Lehrern geboten hat. Wir beschränken uns daher darauf, auf diese Beiträge zu verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Steiger-Stiftung für den Kanton Luzern.

(Von N. in L.)

„Das Wirken des Ebeln ist an keine Zeit gebunden,
und seine Werke fließen durch die Ewigkeit.“
Klinger.

Unser Kanton besitzt in der Steiger-Stiftung eine Institution, deren Entstehung und Wirksamkeit auch für weitere Kreise Interesse haben wird.

Den 5. April 1862 starb in Luzern Dr. Jakob Robert Steiger von Büron, ein edler Volks- und Vaterlandsfreund, dessen Leben mit der neuern Geschichte unseres Kantons in enger Verbindung steht, und dessen Schicksal in den 40er Jahren weit über die Marken unseres engern und weitem Vaterlandes hinaus große Theilnahme erweckte. Steiger wurde den 6. Juni 1801 von armen Eltern geboren; aber sein Vater, ein heller Kopf, sah ein, daß Bildung ein gutes Fortkommen erleichtert, und schickte sein Söhnlein fleißig in die Schule. Der erwachte Wissenstrieb, die geistige Strebbarkeit führte den Jüngling in die Lateinschule in Sursee, auf das Gymnasium in Luzern, zu den Lehrstühlen in Genf, an die Universität in Freiburg und in die Spitäler und Kollegien zu Paris. Nach herben Entbehrungen und harten Kämpfen mit des Lebens Noth ließ er sich im Jahre 1826, ein hochgebildeter Arzt, in seiner Heimatgemeinde Büron nieder. Seine trefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens verschafften ihm bald eine ausgedehnte Praxis; doch fand er bei seinen vielen Berufsgeschäften noch Zeit für politische Angelegenheiten, und so wurde er auch ein Apostel der Volksfreiheit. Als solcher kämpfte er zur Zeit der Regeneration im Jahre 1830; er wurde Mitglied des Verfassungs- und des Großen Rathes und 1831 Mitglied des Regierungs- oder Staatsrathes. Von 1831 bis 1838 und dann nach der für ihn verhängnißvollen Zeit des Sonderbundes von 1847 bis 1852 war er Mitglied des Staatsrathes und gleichzeitig auch Mitglied des Erziehungsrathes. Als erster Gesandter an der Tagsatzung und Mitglied der Kommission, welche die neue Bundesverfassung vorzubereiten hatte, nahm er lebhaften Antheil bei der Gründung des neuen Bundes; er war erster Präsident des Nationalrathes und nachher längere Zeit Mitglied dieser Behörde. Jedesmal trat er freiwillig in's Berufsleben zurück, wo ihm eine ungewöhnliche Praxis hundertfache Gelegenheit bot, als

Wohlthäter der Menschheit zu wirken. In amtlicher Stellung wie im Privatleben wirkte und stritt er als Freund liberaler Bestrebungen mit Wort und Schrift (er war ein gewandter, thätiger Publizist und redigirte längere Zeit ein politisches Blatt; er ist auch Verfasser des trefflichen Buches: „Flora des Kantons Luzern, des Rigi und des Pilatus“), mit Rath und That opferwillig für jeden gesunden Fortschritt und humane Bestrebungen bis an sein Lebensende. Steiger kämpfte stets unter dem Panier mit der Devise: Volksbildung ist Volksbefreiung und Volksbeglückung.

Die Trauer am Grabe dieses Mannes war groß. Von mehreren Seiten wurde die Anregung gemacht, dem treuen Streiter für Licht, Recht, Freiheit und Volkswohlfahrt ein würdiges Denkmal zu setzen. Wollte man die Lebensrichtung des Verewigten ehren, so mußte man von einem Denkmale in Marmor oder Erz absehen; denn Steiger war ein Freund der Einfachheit, ein Feind alles Prunkes; er trachtete nicht nach Ehrenstellen und öffentlicher Auszeichnung. Aber sein Herz schlug warm für des Volkes Wohl, dem er schwere und viele Opfer brachte. Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern, die sich der Sache annahm, blieb nach reiflicher Berathung bei zwei Vorschlägen stehen: Ansammlung eines Bibliotheksfondes, aus dessen Zinsertrag die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons Luzern mit geeigneten Schriften unterstützt werden könnten, oder Gründung eines Stipendienfondes zur Unterstützung guter Talente. Schließlich gewann die Ansicht die Oberhand, daß Steigers Geist und Streben durch Unterstützung von Jugend- und Volksbibliotheken am würdigsten und dauerndsten geehrt werde: die Gründung eines Bibliotheksfondes wurde beschlossen. Mit Steiger wollte man auch einen andern luzern'schen Staats- und Volksmann ehren: den am 11. Dezember 1834 im Alter von 52 Jahren verstorbenen Schultheißen Eduard Pfyster von Luzern, der sich um unsere Volksschule unsterbliche Verdienste erworben hat.

Die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern berieth dann Statuten für die Steiger-Stiftung, welche von der hohen Regierung genehmiget wurden, und bezeichnete eine Kommission, die einen öffentlichen Aufruf erließ und die Beiträge zur Gründung eines Bibliotheksfondes entgegen nahm. Der Aufruf, im Dezember 1862 erlassen, wurde mit folgenden Worten eingeleitet: „Das Vaterland der schlichten Eidgenossen

übt die Tugend der Dankbarkeit nicht in fürstlicher Weise, die Republik im Schooße der ewig beschneiten Alpen hat keine Brillanten: ihre Brillanten sind die Thränen des dankbaren Volkes, mit denen es das Grab seiner Wohlthäter segnet! Aber neben seinen Thränen hat das dankbare Volk der Republik auch eine treue Erinnerung und einen opferwilligen Sinn für seine Wohlthäter u.“

Die Subscription wurde dann sofort eröffnet und am 1. April 1863 geschlossen. Die eingegangenen Beiträge beliefen sich auf 5115 Fr. 50 Rp., an welche Summe die Stadt Luzern zirka $\frac{2}{3}$ beigesteuert hat. Heute beträgt der Fond etwa 5450 Fr., und es ist Hoffnung vorhanden, daß er durch Schenkungen und Vermächtnisse mit der Zeit ansehnlich wachsen werde.

Nach den Statuten sollen alljährlich am Todestage Steigers an die Jugend- und Volksbibliotheken des Kantons gute Schriften vertheilt werden, wofür die Zinse des Fonds zu verwenden sind. Unterstützt werden nur solche Bibliotheken, die sich einer wohlgeordneten Verwaltung erfreuen und in Folge der jährlich ergehenden Aufforderung über ihren Bestand und ihre Wirksamkeit einen Bericht einsenden. Die erste Vertheilung von Büchern fand den 5. April 1864 statt. Es hatten sich 19 Bibliotheken gemeldet, und es wurden 328 Bände vertheilt; im Jahre 1865 wurden an 29 Bibliotheken 395 Bände abgegeben; im Jahre 1866 an 41 Bibliotheken 448 Bände, und dieses Jahr werden an 44 Bibliotheken zirka 500 Bände abgeliefert. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der hohe Erziehungsrath bisher jährlich einen Beitrag (dieses Jahr Fr. 200) zum Ankauf von Büchern geleistet hat, und daß mehrere Schriften als Geschenke einkamen und vertheilt wurden. Nach den eingegangenen Berichten zählen die 44 Bibliotheken, die dieses Jahr Eingaben machten, über 10,000 Bände und zirka 3000 Leser. Von den bisher ausgetheilten Schriften erwähnen wir: Pfyster, Geschichte von Luzern; Schiller, Wilh. Tell; Pestalozzi, Lienhard und Gertrud; Tschudi, Landwirthschaftliches Lesebuch; Fichotte, Godmachersdorf, Meister Jordan und Branntweinpest; einzelne Bändchen der schweizerischen Jugendbibliothek von Kettiger, Dula und Eberhard; mehrere Schriften von W. D. von Horn; einige Bändchen von Ferdinand Schmidt; H. Kurz, die Schweiz in ausgewählten Dichtungen; J. Pfluger, Lehren einer Hausmutter;

Robinson der Jüngere; W. Rueß, Schweizerische Geschichtsbilder; E. Landolt, der Wald; Egli, Bienenzucht; Ellin, die Glücksspiele; Thekla von Gumpert, der Hechspennig; Schriften von H. Wagner; Beiträge zur Gesundheitslehre u.

Alle Argelegenheiten der Steiger-Stiftung besorgt eine Verwaltungskommission von fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird von der Familie Steiger ernannt, ein Mitglied bezeichnet der Bruder von Eduard Pfyster sel. (Herr Dr. Kasimir Pfyster), und drei Mitglieder wählt die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern frei aus den Einwohnern des Kantons. Die Amtsdauer ist auf drei Jahre festgesetzt, jedoch mit steter Wiederwählbarkeit. Diese Kommission erstattet der gemeinnützigen Gesellschaft alljährlich Bericht und legt ihr Rechnung ab. Sollte etwa im Laufe der Jahre die gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern aus Mangel an thätigen Mitgliedern zeitweise nicht versammelt werden können, so würde sie in ihren Pflichten und Rechten der Steiger-Stiftung gegenüber durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ersetzt werden.

Die Wirkungen der Steiger-Stiftung, obwohl diese mit bescheidenen Mitteln arbeitet, sind nicht zu verkennen; sie hat die Gründung mehrerer Bibliotheken angeregt und für zweckmäßige Benutzung auch Rätze ertheilt. Beinahe die Hälfte der Gemeinden unseres Kantons besitzt öffentliche Bibliotheken, deren Zahl stets noch im Wachsen begriffen ist; die Aussicht auf Unterstützung wirkt belebend auf die Freunde einer guten Lektüre für die Jugend und das Volk. So ist die Steiger-Stiftung, die das Andenken von Pfyster und Steiger in gesegneter Erinnerung hält, zum Baume geworden, der seinen Samen über den ganzen Kanton verbreitet. Möge der Baum fortgrünen und fortblühen, die Saat aufgehen und gedeihen!

Schulnachrichten.

Solothurn. (Korr.) Vor zwei Monaten schrieb ich Ihnen, daß in der Lehrerschaft des hierseitigen Kantons sich betreffs der seit 11 Jahren bestehenden Wahlart der Lehrer eine Bewegung bemerkbar mache, indem nämlich einzelne Stimmen mit dem freien Wahlrecht der Gemeinden und der Wiederwahl von 6 zu 6 Jahren nicht einverstanden seien. Seither

hat sich in einem hiesigen Blatte eine Polemik entsponnen über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer Gesetzesrevision, und da auch Ihr Korrespondent im Verdacht stehen soll, eine Lanze in's Gefecht getragen zu haben, wofür er sich aber bedankt, so kann er nicht umhin, seine und vieler Standesgenossen Meinung in diesem Organe auszusprechen.

Die Lehrer werden von den Bürgergemeinden auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Nach Ablauf einer Wahlperiode findet eine Ausschreibung und wenn der Lehrer es wünscht, in der Regel eine Wiederwahl statt. — **Ausnahmen** haben auch schon stattgefunden und zwar vor einigen Jahren eine solche im Bezirk Gösgen, von der ich glaube, die B. gehen nach einer Gesetzesänderung herleiten zu müssen. Die Hauptklage geht heute aber dahin, der Lehrer stehe nicht nur in Gefahr, nach zwei bis drei mühsam in derselben Gemeinde durchgearbeiteten Amtsperioden unverdient auf die Gasse gestellt zu werden, sondern er stehe angesichts des Damoklesschwertes der periodischen Wiederwahl ohne Rücken da, dürfe in der Schuldisziplin, bezüglich der Schulabsenzen, auch gegenüber eingerissenen Schäden in der Gemeinde nicht energisch genug einschreiten, es sei denn, daß er etwa seinen unfreiwilligen Abzug aus dem Ort beschleunigen möchte. Die Vorschläge, mit welchen diesen allerdings schweren Klagen abgeholfen werden soll, gehen nun dahin, es sollten die Lehrer entweder auf eine längere Amtsdauer mit dem Abberufungsrecht der Regierung (auf das begründete Verlangen eines gewissen % der Wählerschaft) angestellt werden, oder die Regierung möge sich das Wahlrecht wieder cediren lassen. Da ist nun aber eben guter Rath theuer. Das Volk hat die Wahl beinahe aller Staatsbeamten in den Händen, es hat sogar ein Vorschlagsrecht für die Pfarrerrwahlen, wie sollte es sich des Rechts der Lehrerwahlen wieder begeben, nachdem es mehr als ein Jahrzehend davon Gebrauch gemacht — und — gestehen wir's nur: im ganzen nicht so ungeschickt. Als die Regierung noch die Wahl besaß, da hat auch mancher Lehrer die Faust in Saß machen können, wenn er nicht auf jenen Posten gelangte, den er sich im Stillen schon als Eldorado geträumt. Jede Wahlart hat ihre guten und schlimmen Seiten, das wascht der Rhein nicht weg; und was ist gut? was ist besser? was ist das Beste? Wer will da entscheiden in einer Frage, wo die Lehrerschaft selbst

ganz entschieden nicht der nämlichen Meinung ist? — Kommen wir nun gar mit dem Begehren nach längerer Amtsdauer, so stoßen wir auf ein ganz neues Hinderniß. In der letzten Großrathssitzung erhielt die Regierung den Auftrag, Vorschläge für Partialrevision der Verfassung auszuarbeiten und als ein Begehren, das bereits ausgesprochen worden ist, lernen wir kennen: **Kürzere Amtsdauer (resp. Wahlperioden) der Staatsbeamten.** Nun soll der Lehrerstand, dem man bereits, um die periodischen Wiederwahlen der Lehrer nicht mit der Integralerneuerung der Behörden und den politisch bewegten Zeiten zusammen fallen zu lassen, längere Amtsperioden eingeräumt hat,*) kommen, und eine noch größere Ausnahmestellung verlangen? Wir werden abgewiesen werden, so gewiß die Uhr schlägt. Schon vor einigen Jahren hat Herr Professor Lang im Kantonsrath das Begehren nach längerer Amtsdauer der Lehrer gestellt und Hr. Landammann Wigier als Vorstand des Erziehungswesens ihn kräftigst unterstützt, — hat nichts genützt. Und wenn wir's zum zweiten Mal versuchen, es wird nichts nützen, um so weniger, da die Praxis stärker für die jetzige Wahlart spricht, als das Bedürfniß für eine Abänderung. — Ich schreibe dies nicht aus Widerspruchgeist, sondern um vor einer Eingabe an die Oberbehörde zu warnen in einer Frage, wo kein Erfolg abzusehen ist, oder höchstens der, daß möglicherweise später ein anderes Gesuch, das wir vereint an sie richten, zum Voraus mißtrauische Ohren findet. Die politische Entwicklung des Schweizervolkes neigt nicht nach Stagnation hin, sondern nach Beweglichkeit in Ausübung des Wahlrechts und nach einer immer breitem demokratischen Grundlage in Ausübung der bürgerlichen Rechte. Da bleibt dem Lehrer, der indirekt selbst auch zur politischen Bildung sein Scherflein beiträgt, nichts anderes übrig, als sich in die Zeit zu fügen, der er selbst auch vorgearbeitet. Meine Ansicht ist somit, die angestrebte Revision des Wahlmodus habe keine Aussicht auf Erfolg, selbst wenn der Kantonallehrerverein, der sich voraussichtlich Mitte Mai versammeln wird, zu einem gemeinschaftlichen Schritt sich verständigt.

B. W.

Aargau. (Korr.) Am 16. März erlebte einer der schönsten Sterne unter der aargauischen Lehrerschaft. Nach längerer und peinlicher Krankheit

starb Rektor Karl Fritart in Zofingen, erst 57 Jahre alt. 35 Jahre durch erteilte er an der Bezirksschule Zofingens den Unterricht in der Mathematik und der Naturkunde. 20 Jahre lang war er Rektor des gesammten Schulwesens der Gemeinde.

Sein Charakter gehört zu denjenigen, die reines Gold sind und darum selten getroffen werden. Es ist ihm das ganze Leben durch eine gewisse Naivität geblieben, darum seine Anspruchslosigkeit bei der größten Tüchtigkeit, sein ungezwungenes Auftreten, bei dem die Liebe der Strenge so wundervoll den Stachel zu nehmen wußte, die Milde mit dem Ernst kosend schmolte. Treu und wahr fand man ihn stets, ein Freund der Jugend und der Lehrer, ein Patriot, wie sie dem Vaterland immer zu wünschen. Mit seinen herrlichen Anlagen verband er einen unermüdbaren Fleiß. Man fand ihn überall da, wo es sich darum handelte, ein rechtes Werk zu fördern, und ihm wesentlich hatten es die Lehrer des Bezirks Zofingen zu verdanken, daß sie zu jeder Zeit zu den rührigsten und strebsamsten gezählt werden mußten. Im Kantonallehrerverein vermißte man ihn selten, und stets stand er da in der vordersten Reihe. Er wurde darum auch fortwährend gesucht, und zwar von den Behörden, wie von der Lehrerschaft und seiner Gemeinde, und oft sah er sich genöthigt, das ungetheilte Zutrauen mit einer Verdankung zurückzuweisen, um nicht in der überschwänglichen Fülle von Arbeit zu erliegen. Er ist darum auch allen Lehrern im Kanton bekannt geworden, wie kein anderer, den meisten persönlich, und allen wird er unvergeßlich bleiben, noch lange werden sie ihn in ihren Versammlungen vermissen, wenn es Thaten gilt, wenn der Schule Vortheile errungen werden sollen. Davon gab der 19. März Zeugniß, wo die Lehrer des Bezirks und so viele aus der Ferne seinem Sarge folgten. Das große Geseite von Behörden und Schülern, von Mitbürgern und Bewohnern der Umgebung Zofingens sagte es laut, daß man einen großen Mann zu Grabe trage, daß die Zeit, trotz dem sie den Vorwurf hinnehmen muß, allzusehr dem Geld zu dienen, das Talent und die treue Pflichterfüllung noch nach ihrem vollen Werthe zu schätzen weiß. Der Hingeschiedene darf auch als Muster jedem Lehrer vorgeführt werden, und mit Recht wird „eine umfassendere Darstellung des Lebens und Wirkens dieses in Wissenschaft, Charakter und Leistungen vorzüglichen Mannes“ gewünscht.

*) Die politischen Behörden von 5 zu 5 Jahren.

Schwer mußte sein Scheiden von seinen drei Kindern sein. Mögen sie an der Gemeinde einen sorgenden Vater finden, deren Schulen er so viele Jahre auch Vater war! Mag sein Geist als Schutzgeist über dem aargauischen Schulwesen wachen, wie ihm sein Herz immer zugethan war! Er hat nicht umsonst gelebt; die Mühen des Tages waren seine innigsten Vertrauten: mag er darum in himmlischer Ruhe genießen, was er gesät und sorgsam gepflegt!

Fr.

Appenzell J. Rh. Einer Korrespondenz im „St. Galler Tagblatt“ über das Schulwesen in Innerrhoden entnehmen wir folgende Stelle:

„Während alle Nachbarn rings um uns her sich Mühe gaben und keine Opfer scheuten, ihre Schulen in blühenden Zustand zu setzen, ihrer Jugend das kostbarste Gut, das heiligste Erbe der Bildung und Wissenschaft zu geben, ist bei uns beinahe nichts geschehen. Die Schulen stehen fast ohne Ausnahme in einem höchst traurigen Zustand, weit entfernt, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Wo liegt die Schuld? Weil man im allgemeinen nichts thun will für die Schulen und kein Opfer zu Gunsten derselben bringt. Wie mager sind nicht die Lehrer besoldet, so daß die meisten ohne andern Erwerb sich selbst nicht einmal gehörig erhalten können, geschweige denn mit Familie. Wäre es daher nicht erste und heilige Pflicht, zu sorgen, daß die Lehrer eine standesgemäße und freie Existenz erhielten? Nur so kann der Kanton tüchtige Lehrer erhalten. Die Schulen sollen aber auch überwacht und die Lehrer zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Da geschieht aber wieder zu wenig, denn meistens sind die Lehrer sich selbst überlassen. Prüfungen finden zwar jährlich statt, aber auf eine Weise, die nicht geeignet ist, den Fleiß des Lehrers und der Kinder zu heben. Gewöhnlich werden die Examen gar nicht nach dem Schulplan gehalten, und so geschieht es dann oft, daß, wenn der Lehrer auch seine Pflicht gethan hat, er sammt den Kindern beschämt dastehen muß. Geographie, Schweizergeschichte und Naturkunde sind bekanntlich in unsern Schulen fremdartige Dinge, und doch kam vor nicht langer Zeit der Fall vor, daß ein Herr Inspektor (in Innerrhoden eine pädagogische Größe?) den Kindern als schriftliche Aufgabe zur Beantwortung vorlegte: „eine Beschreibung der Fir-

sterne.“ Aehnliche Musterchen könnte man noch viele aufzählen.“

Bayern. Die bayerische Regierung scheint den jüngeren Lehrern an der Volksschule in politischer Beziehung kein besonderes Vertrauen zu schenken. Wenigstens fordert die Kreisregierung in Augsburg in einem Ausschreiben vom 19. Februar 1867 von denjenigen Schuldienstespektanten, welche demnächst die Anstellungsprüfung zu erstehen beabsichtigen, neben dem Seminaustrittszeugniß und einem Zeugniß der vorgelegten Distriktschulinspektion über die erworbenen Qualifikationsnoten auch ein besonderes Zeugniß der Distrikts-Verwaltungsbehörde über das **politische Verhalten** des Kandidaten mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß „nur die Individuen zur Prüfung zugelassen werden, welche in der dienstlichen Wirksamkeit und im religiös-sittlichen Verhalten wenigstens die dritte Note erhalten haben und in politischer Beziehung ganz tadellos sind.“ Je weniger man derzeit wissen kann, welche Richtung die bayerische Politik jetzt hat und in der nächsten Zukunft haben wird, um so schwerer wird es sowohl den Behörden werden, einem Lehrer ein politisches Zeugniß auszustellen, als einem Schulamtskandidaten, die Richtung der politischen Windfahne genau zu treffen. Es sieht aber fast aus, als befürchtete die k. bayerische Regierung von den Schulamtskandidaten besondere Gefahr in politischen Dingen. Sind denn diese die Säulen des Staatsgebäudes? In Württemberg sind die politischen Zeugnisse über die Lehrer längst abgeschafft, und der Staat hat bis dato unter dieser Maßregel nicht nothgelitten. (Würt. Schulbl.)

Offene Korrespondenz. F., J. u. S.: Freundlichen Dank. — In letzter No., Art. Tellurien, fiel aus Versehen die Bezeichnung des Einsenders weg. Unser Gewährsmann ist Herr Sekundarlehrer Itzner in Neumünster bei Zürich, der ohne Zweifel auf Verlangen zu weiterer Auskunft bereit ist.

Anzeigen.

Als praktisches, für größere Schulen kaum mehr entbehrliches Lehrmittel empfehle meine selbstverfertigten

Cellurien mit Lunarien

mit 5" Erdglobus — Durchmesser der Erdbahn 50" — in correcter Ausführung zu Fr. 120. — unter Garantie.

J. J. Zuberbühler, Mechaniker in Zürich, Münsterergasse Nr. 2.

Académie de Neuchâtel.

Le semestre d'été commence le 23 Avril et finit le 31. Octobre.

On reçoit les inscriptions au Gymnase de Neuchâtel, le 23 Avril.

Les examens d'admission auront lieu du 24. au 27. Les cours s'ouvriront le 29.

Les sections dont se compose l'Académie sont, outre le Gymnase supérieur littéraire, qui est placé sous l'administration de la Commune de Neuchâtel:

- 1) Le Gymnase supérieur scientifique,
- 2) La section de Pédagogie,
- 3) La faculté des Lettres,
- 4) La faculté des Sciences,
- 5) La faculté de Droit.

Pour les programmes et tous autres renseignements l'on est prié de s'adresser par écrit au soussigné. Neuchâtel, le 5 Avril 1867.

Le Recteur de l'Académie:
Aimé Humbert.

Zum Verkauf.

Städler, Lehr- und Handbuch der Geographie, **Spruner**, hist.-geogr. Schulatlas, **Petermann**, Karte von Oberitalien; **Franzini**, Statistique de la Suisse; **Voltaire**, Charles XII.; **Fornasari-Verce**, italienische Grammatik; **A. Manzoni**, i Promessi Sposi; **Dehn-Gichenburg**, engl. Lesebuch; **Milton's Paradise lost & P. regained**; **Schiller**, W. Tell; **Homers Ilias**, übers. von Voß; **Simrock**, Gudrun; **Bedlitz**, Gedichte; **Unsere Zeit**, Jahrbuch zu Brockhaus' Conversationslexikon, 2 Bde.; **Jahrner**, Kind und Schultisch.

Sämmtliche Werke sind gut erhalten und werden samanthaft oder einzeln (mit Ausnahme der kleinsten) billig abgegeben.

Offerten oder Anfragen um nähere Auskunft beliebe man unter Chiffre B. B., Nr. 42 der Lit. Expedition der Lehrerzeitung einzusenden.

Auf die

„Schweizerische Lehrer-Zeitung“ werden fortwährend Abonnements angenommen und die erschienenen Nr. nachgeliefert.

Exped. der Schweiz. Lehrerzeitung
in Frauenfeld.

Aus dem Verlage von **C. Wierseburger** in Leipzig wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

Brähmig, Liedertrauf für Töchter Schulen.

2. Aufl. 3 Hefte Fr. 1. 45

Brähmig, Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. 2 Hefte . . . à = 1. 35

— **Praktische Violine-Schule**. I. Heft 2 Fr., II. Heft 2 Fr. 40, III. Heft . . . = 2. —

Brandt, Jugendsreuden am Klavier. I. Heft 1 Fr. 60, II. und III. Heft . . . à = 2. —
(Eine empfehlensw. Kinderklavierschule.)

— **Goldenes Melodienbuch**. Auswahl beliebter Volksweisen, Tänze, Märsche u. c. für Pianoforte im leichtesten Style. 4. Hefte à = 2. —

— **Prakt. Elementar-Orgelschule**. 2 Hefte à = 4. 40

Brauer, Praktische Elementar-Pianoforteschule. 11. Aufl. = 4. —

— **Der Pianoforte-Schüler**. Eine neue Elementarschule. Heft I. (6 Aufl.), II. (3 Aufl.), III. (2. Aufl.) à = 4. —

Eugel, 18 Festmotetten nach Worten der heil. Schrift, für gemischten Chor (der Kronprinzessin von Preußen gewidmet). . . = 1. 60
(In Parthien billiger.)

Frank, Taschenbüchlein d. Musikers. I. Bbch., enth. Erklärung der musikal. Fremdwörter und Kunstausdrücke. 5. Aufl. = —. 65

— II. Bändchen, enth. Biographien der Tonkünstler. 3. Aufl. = 1. 20

— **Handbüchlein der deutschen Literaturgeschichte**. 2. Aufl. = 1. 35

— **Weltgeschichte für Schule und Haus**. I. Bbch.: Alterthum. — II. Mittelalter à = 1. 60

— **Anthologie der Griechen und Römer**. Mit 60 Abbildungen. = 4. —

Hentschel, Evangelisches Choralbuch mit Zwischenspielen. 5. Aufl. = 8. —

— **Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen**. 7. Aufl. 2 Thle. = 4. 80

— **Aufgaben zum Kopfrechnen**. 8. Aufl. 2 Hefte 2 Fr. 70. **Rechenfibel**. 20. Aufl. 25 Cts. **Aufg. z. Differ.** 16. Aufl. 4 Hefte = 1. —

— **Antworthefte** 2 Fr. — **Dezimalbrüche mit Antworten**. geb. = 1. —

Widmann, Der schriftl. Gedankenausdruck. Lehre u. Übung f. Bürgerschulen. 2 Hefte = 1. 45

— **Kleine Gesanglehre für Schulen** 6. Aufl. = —. 55

— **Lieder für Schule und Leben**. (Schullieder.) 3 Hefte = 1. 30

— **Chorschule**, Regeln, Übungen, Lieder u. 4 Hefte = 2. 40

— **Generalübungen mit kurzen Erläuterungen**. 2. Aufl. = 3. —

Guterpe, eine Musikzeitschrift 1867. = 4. —
Vorräthig bei

Meyer & Zeller in Zürich.